



# Amtsblatt

Gemeinde Demitz-Thumitz

Hauptstraße 43  
01877 Demitz-Thumitz

---

## Elektronisches Amtsblatt der Gemeinde Demitz-Thumitz Ausgabe KW 12 vom 19.03.2026

---

### Inhalt

- Informationen zum Widerspruch gegen Datenübermittlungen nach dem Bundesmeldegesetz

#### Impressum

Herausgeber: Gemeinde Demitz-Thumitz

Redaktion: Gemeinde Demitz-Thumitz, Hauptamt

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen öffentlichen Mitteilungen der Gemeinde Demitz-Thumitz: Bürgermeister Alexander Pötschke

Eingestellt auf Homepage am: 19.03.2026, 15:30 Uhr

Eingestellt von: Frau Helbig



## **Beginn öffentliche Bekanntmachungen**

### **Informationen zum Widerspruch gegen Datenübermittlungen nach dem Bundesmeldegesetz**

Die Meldebehörde hat einmal jährlich die Einwohner gemäß Bundesmeldegesetz (BMG) über die Möglichkeit der Eintragung von Übermittlungssperren zu unterrichten.

Jeder Bürger hat die Möglichkeit, eine Übermittlungssperre für das Einwohnermelderegister zu beantragen. Bei einer Übermittlungssperre kann jede Person ohne Angaben von Gründen der Weitergabe ihrer Daten widersprechen. Der Widerspruch muss schriftlich oder zur Niederschrift beim Einwohnermeldeamt eingelegt werden.

Die eingetragene Übermittlungssperre gilt unbefristet bis auf Widerruf und ist gebührenfrei.

Auf Verlangen können jederzeit folgende Übermittlungssperren eingetragen werden:

#### **1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft (§ 42 Absatz 3 Satz 2 BMG)**

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln:

1. Vor- und Familiennamen,
2. Geburtsdatum und Geburtsort,
3. Geschlecht, 4. Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft,
5. derzeitige Anschriften,
6. Auskunftssperren nach § 51 BMG sowie
7. Sterbedatum.

#### **2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen (§ 50 Absatz 5 BMG)**

Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist.

#### **3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters-, Ehe- und Lebenspartnerschafts-Jubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk (§50 Absatz 5 BMG)**

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters-, Ehe- und Lebenspartnerschafts-Jubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde Auskunft erteilen über

1. Familienname,

#### **Impressum**

Herausgeber: Gemeinde Demitz-Thumitz

Redaktion: Gemeinde Demitz-Thumitz, Hauptamt

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen öffentlichen Mitteilungen der Gemeinde Demitz-Thumitz: Bürgermeister Alexander Pötschke

Eingestellt auf Homepage am: 19.03.2026, 15:30 Uhr

Eingestellt von: Frau Helbig



2. Vornamen,
3. Doktorgrad,
4. Anschrift,
5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehe- und Partnerschafts-Jubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehe- und Partnerschafts-Jubiläum. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

#### **4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage (§ 50 Absatz 5 BMG)**

Die Meldebehörde darf Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad,
4. derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.

#### **Wegfall der Übermittlungssperre an die Bundeswehr**

Bis zum 31. Dezember 2025 bestand die Möglichkeit des Widerspruchs gegen die Datenweitergabe zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial nach § 36 Abs. 2 BMG.

Dies Möglichkeit ist ab dem 01.01.2026 weggefallen. Grundlage hierfür ist eine Änderung des Bundesmeldegesetzes (BMG) durch das Gesetz zur Modernisierung des Wehrdienstes (WDMoDG). Das bisherige Widerspruchsrecht nach § 36 Absatz 2 BMG wurde ersatzlos aufgehoben.

Bereits eingetragene Übermittlungssperren gegenüber der Bundeswehr werden automatisch aufgehoben.

#### **Zur Beachtung:**

Der Bürgermeister bzw. ein Vertreter der Gemeinde besuchen alle Einwohner ab dem 80. Geburtstag und zu jedem fünften weiteren Geburtstag persönlich zur Gratulation. Bei einer eingetragenen Übermittlungssperre zu Altersjubiläen erfolgt kein Gratulationsbesuch.

Einwohnermeldeamt Demitz-Thumitz

**Ende öffentliche Bekanntmachungen**

#### **Impressum**

Herausgeber: Gemeinde Demitz-Thumitz

Redaktion: Gemeinde Demitz-Thumitz, Hauptamt

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen öffentlichen Mitteilungen der Gemeinde Demitz-Thumitz: Bürgermeister Alexander Pötschke

Eingestellt auf Homepage am: 19.03.2026, 15:30 Uhr

Eingestellt von: Frau Helbig